

Markt Scheidegg

Landkreis Lindau (Bodensee)

Satzung zur 6. Änderung der Alpenfreibad-Gebührensatzung

vom 24. November 2020

Aufgrund der Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl S. 286), erlässt der Markt Scheidegg mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 17.11.2020 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alpenfreibades Scheidegg (Alpenfreibad-Gebührensatzung) vom 22. Juli 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.10.2018, wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Tageskarten (Einzeleintrittsgebühren):

- | | |
|------------------------|-----------|
| 1. Erwachsene | 3,50 Euro |
| 2. Ermäßigter Eintritt | 2,50 Euro |

Ein ermäßigter Eintrittspreis wird gewährt für Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, Schüler und Studenten vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Schwerbehinderte, Rentner, Abendeintritt (Eintritt ab 17.00 Uhr), für Inhaber der AWC-Karte, der AWC-Fancard, der EchtBodenseeCard (EBC), einer Ehrenamtskarte und der Red-Card (Feuerwehremäßigungskarte).

- | | |
|--|-----------|
| 3. Familien (2 Erwachsene sowie unbegrenzte Zahl eigener Kinder) | 8,00 Euro |
| 4. Familien ermäßigt | 6,00 Euro |

(2) Dauerkarten (Saisonkarten):

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Familienkarte (mit Kindern bis einschl. 17 Jahren) | 80,00 Euro |
| 2. Dauerkarte für Erwachsene | 40,00 Euro |
| 3. Dauerkarte für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr | 15,00 Euro |
| 4. Dauerkarte ermäßigt (Schüler und Studenten vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Schwerbehinderte, Rentner, Inhaber der AWC-Karte, Inhaber der AWC-Fancard) | 30,00 Euro |
| 5. Die notwendige Begleitperson von Schwerbehinderten mit einer Erwerbsminderung von mindestens 80 % und Rollstuhlfahrer | freier Eintritt |

- | | |
|--|-----------------|
| 6. Kinder bis 5 Jahre | freier Eintritt |
| 7. Schulklassen staatlicher Schulen in Begleitung einer Lehrkraft | |
| a) aus Schulen im Gemeindegebiet | freier Eintritt |
| b) aus auswärtigen Schulen | 50 % Ermäßigung |
| c) eine begleitende Lehrkraft | freier Eintritt |
| 8. Jugendgruppen (6-17 Jahre), mindestens 8 Jugendliche, z.B. aus Zeltlagern, Erholungsheimen mit einer Begleitperson | 50 % Ermäßigung |
| Eine begleitende Aufsichtsperson | freier Eintritt |
| (3) Sonstige Gebühren: | |
| 1. Gebühr für die Behebung einer Verunreinigung in Höhe des erforderlichen Aufwandes, mindestens | 30,00 Euro |
| 2. Anordnung eines Benutzungsausschlusses i.S. von § 7 Abs. 2 der Satzung für die Benutzung des gemeindlichen Alpenfreibades | 50,00 Euro |

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Scheidegg, den 24. November 2020

MARKT SCHEIDEGG

gez.
Pfanner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 24.11.2020 in der Verwaltung des Marktes Scheidegg zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 25.11.2020 angeheftet und am 20.01.2021 wieder abgenommen.

Scheidegg, den 25.01.2021

MARKT SCHEIDEGG

gez.
Hörmann
Verwaltungsrat